

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 23. Juli 1864 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 110 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Politik“ vom 21. April 1864 wegen des darin enthaltenen Vergehens der Aufwiegelung nach § 300 St. G. gemäß § 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 ausgesprochen.

(293—2)

Nr. 275 pr.

Konkurs - Edikt.

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Leoben ist die Stelle eines Gerichts-Adjunkten mit dem Gehalte von 630 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 525 fl. in Erledigung gekommen, und es wird zur Wiederbesetzung derselben hiemit der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber die belegten Gesuche bei dem k. k. Kreisgerichtspräsidium zu Leoben binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des N.-G.-B. zu überreichen haben.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Leoben am 3. August 1864.

(295—1)

Nr. 2115.

Aufforderung

an Vincenz Lobenwein, gewesenen Kaffeesieder in Laak.

Vincenz Lobenwein, gewesenen Kaffeesieder in Laak und derzeit unbekanntes Aufenthaltes wird im Sinne des hohen k. k. Steuerdirektions-Erlasses vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Ediktes an, um so gewisser hieramts sich zu melden und seinen Erwerbsteuerrückstand pr. 9 fl. 71/2 kr. zu berichtigen, als im Widrigen die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Laak am 4. August 1864.

(291—3)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400** Megen Weizen, **1000** " Korn, **600** " Kukuruz mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestossene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1864 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria

zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1864, die zweite Hälfte bis Mitte Oktober 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1864.

(1527—2)

Nr. 3831.

Relizitation

der Hälfte des im magistratlichen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains „pasje brod.“

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die Relizitation der der Frau Maria Mischig gehörigen Hälfte des im magistratlichen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains „pasje brod“ wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 12. September l. J.,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität um den Schätzwert von 221 fl. 30 kr. G. M. ausgerufen, jedoch auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß das Schätzwertoperat und die Lizitationsbedingungen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur erliegen.
K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1864.

(1533—1)

Nr. 1941.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 6. April 1864, Z. 917, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Hrn. Alois Gač von Landstraß, gegen Johann Kuhar von Stojansk verh. pcto. 93 fl. ö. W. c. s. c. auf den 29. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 26. August 1864 angeordneten Feilbietung zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1534—1)

Nr. 1885.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 30. Mai 1864, Z. 1389, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Maria Streß von Wippach, durch Dr. Loskar, gegen Michael Kobrid von Brestje Nr. 1 pcto. 83 fl. c. s. c. auf den 22. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauf-

lustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

19. August 1864

angeordneten Feilbietung zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1541—1)

Nr. 740.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opara von Unterdeutschdorf, gegen Johann Svanz von Stapelgeschütz wegen,

aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öf-

fentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ruedegg sub Rktf.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 3569 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme

derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den

24. August,

24. September und

24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

(1542—1)

Nr. 1541.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Dolinssek,

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Dolinssek hiermit erinnert:

Es habe Anton Tomazič von Salloch, Bezirk Steiu, wider denselben die Klage auf Liquidationserkennung der Forderung aus dem Notariatsakte vom 14. Oktober 1812 und der Session vom 29. Jänner 1853 pr. 105 fl. nebst Zinsen sub praes. 7. Mai l. J., Z. 1541, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Ge-

fahrt und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1543-1) Nr. 2309.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Sustersic und dessen gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Sustersic und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Kosonina von Podretschke wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldbriefe vom 12. März 1805 pr. 470 fl. l. W., oder 400 fl. d. W., oder 308 fl. 58 1/4 kr. C. M., oder 324 fl. öst. W. sub praes. 1. Juli l. J., Z. 2309, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. November 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Gesagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Purgger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1544-1) Nr. 2310.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Draxler und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Draxler und deren allfälligen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Kosonina von Podretschke wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Heiratsvertrage ddo. 19. Jänner 1803 pr. 1275 fl. l. W., oder 1084 fl. 45 kr. d. W., oder 829 fl. 6 kr. C. M., oder 860 fl. 55 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten sub praes. 1. Juli l. J., Z. 2310, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. November 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der a. G. O. angeordnet, und den Gesagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Purgger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1535-2) Nr. 3488.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit erinnert, daß in der Exekutionsache des Gregor Preve von Altemarkt, gegen Matthäus Sterle von Polane Haus-Nr. 10 über Einverständnis beider Theile die ersten angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

13. August 1864

angeordneten dritten unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realität

nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(1522-2) Nr. 2305.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Gertraud Alnar von Seebach, durch Hrn. Dr. Lovro Tomann, gegen Hrn. Josef Tomaschitz von Beltes wegen, aus dem Urtheile ddo. 14. November 1860, Z. 3631, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb. Nr. 480 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 795 fl. und der auf 216 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

29. August,
29. September und
29. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der zweiten, die Realität aber nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1864.

(1499-3) Nr. 10654.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. l. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Glavan von Skril Nr. 12 gehörigen, auf 514 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten Realität sub Nr. 461. Ref. Nr. 352 ad Grundbuch Sonegg zur Einbringung der Forderung an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren aus dem steueramtlichen Ausweise ddo. 15. Juni 1863 im Gesamtbetrage pr. 51 fl. 42 1/2 kr. nach Abzug der schon gezahlten 14 fl. sammt bereits erwachsenen, auf 35 fl. 34 kr. adjustirten und weiters noch laufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, auf den

7. September,
7. Oktober und
9. November l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr früh hiegerichtlich mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1864.

(1500-3) Nr. 11259.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. l. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diebämlichen Edikte ddo. 13. Juni l. J., Nr. 8759, hiermit kund gemacht, es werde bei dem Umfande, als zu der ersten, auf den 27. Juli l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Franz Eschen gehörigen, im Grundbuche Kommanda Laibach vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

27. August und
zur dritten auf den
28. September l. J.

angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten werden.

R. l. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Juli 1864.

(1505-3) Nr. 1173.

Erinnerung

an Marko Stoppar.

Von dem k. l. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird dem Marko Stoppar hiermit erinnert:

Es habe Anton Klauzher von Sello wider denselben sub praes. 29. d. M., Nr. 1173, die Klage auf Löschung der laut Schuldbriefes vom 9. Dezember 1802 für das Kapital von 20 Kronen à 1 fl. 59 kr. auf der sub Urb. Nr. 159, Ref. Nr. 63 ad Herrschaft Auersperg unterm 17. Dezember 1802 intabulirten Forderung eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Bartholomäus Hofschewar von Großblaschitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe mit dem Besage verständigt, daß er zur Tagssatzung selbst erscheine oder sich einen Sachwalter bestelle und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Klage mit dem Kläger und Kurator nach Vorschrift der G. O. verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 20. April 1864.

(1506-3) Nr. 1564.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Pollak von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolph von Laibach, gegen Johann Lubj von Hojbeuze wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 20. April 1862, Z. 1394, schuldiger 273 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Zobelberg sub Ref. Nr. 321 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1741 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August,
23. September und
21. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 25. Mai 1864.

(1508-3) Nr. 614

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei zur Vornahme der in der Exekutionsache des Hrn. Bartholomäus Hofschewar von Großblaschitz, gegen Johann Novak von Kleinrajschna mit Bescheid vom 24. September v. J., Z. 3959, bewilligten exekutiven dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Welnegg sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität die Tagssatzung auf den

26. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 31. März 1864.

(1507-3) Nr. 432.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Tomisch von Podpolane, gegen Anton Miklich von Sagoriza wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. September 1862, Z. 3643, schuldiger

44 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gutenfeld sub Ref. Nr. 33 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 958 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August,
23. September und
21. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 28. April 1864.

(1515-3) Nr. 3558.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Von dem k. l. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joh. Wiltne von Zvermoschnitz, die exekutive Versteigerung der, der Agnes Medtz von Obermitterdorf gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Subrealität sub Ref. Nr. 1727 ad Grundbuch Gottschee bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
29. August,
die zweite auf den
28. September und
die dritte auf den
31. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diebgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Juni 1864.

(1516-3) Nr. 3505.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. l. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hogler von Unterkarieleu, die exekutive Versteigerung der, dem Karl Kalzbich von Neustadt gehörigen, gerichtlich auf 1003 fl. geschätzten Subrealität ad Grundbuch Imperishof Urb. Nr. 200 vorkommenden, zu Seitendorf liegenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
29. August,
die zweite auf den
28. September und
die dritte auf den
31. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diebgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Mai 1864.